

Ortschaft		Vorlagen-Nr. 70/001/2021/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung
08.03.2021	Ortschaftsrat Tannhausen	Ö	Entscheidung
TOP: 5 Umbaumaßnahmen Bahnübergänge Kohlstatt, Tannhausen u. Röhren - Information			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Die Deutsche Bundesbahn hat bereits an Pfingsten 2020 das elektronische Stellwerk in Aulendorf in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang müssen Bahnübergänge nach den Richtlinien der DB in alter Bauform im Einwirkungsbereich des Stellwerks erneuert werden.</p> <p>Zum Weiterbetreiben der noch nicht ertüchtigten Bahnübergänge ist eine Ausnahmegenehmigung in Absprache mit dem Eisenbahn Bundesamt zu beantragen. Zuvor sollte jedoch auch die Möglichkeit eines Verzichtes ggf. durch Ersatzwegebau abgewogen und beraten werden. In diesem Fall liegt von Seiten der DB ein Angebot von 200.000 Euro für Ersatzmaßnahmen vor.</p> <p>BÜ Röhren-Booser Straße - Fakten und Vorschläge der DB:</p> <p>Sofortige Herstellung eines regelkonformen Zustandes ohne Planrechtsverfahren gem. EBA-Regelliste wäre möglich.</p> <p>Voraussetzung dafür ist, dass die Schleppkurve des Bemessungsfahrzeuges (welches der Straßenbaulastträger festzulegen hat) für Linksabbiegen, hinter dem BÜ nachgewiesen werden kann.</p> <p>Vorhandener „Gehweg“ wird nicht berücksichtigt, weil sich der BÜ außerorts befindet und keine entsprechenden Elemente vor/nach dem BÜ vorhanden sind.</p> <p>Es werden vor der Einmündung zwei vorgeschaltete Lichtzeichen (je eines links + rechts der Straße) errichtet, um dem Gegenverkehr, das Abbiegen und Räumen vom BÜ im Falle der Einschaltung der Anlage durch einen Zug zu ermöglichen.</p> <p><i>Der Umbau des BÜ muss wegen der UIG-Frist bis zum 31.12.2021 erfolgen.</i></p> <p>Die Radwegplanung des Landratsamtes Ravensburg kann im ersten Schritt nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Planungen zur Radwegführung bedürfen die Durchführung eines Planrechtsverfahrens nach § 18 AEG.</p> <p>BÜ Kohlstatt-Tannhausen Fakten und Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringe Fahrbahnbreite • BÜ liegt straßenseitig in einer Wanne, evtl. besteht Aufsetzungsgefahr. • Abbiegebeziehungen direkt am BÜ innerhalb des sogenannten Räumbereichs. • Alleiniger 1:1 Techniktausch nicht möglich, da Regelkonformität nicht vollends gegeben ist • 2-stufiger Ausbau mit vorgezogenem Techniktausch. 			

1. Stufe:

- Auf Grund der Verkehrszählung wird der Begegnungsfall PKW-PKW angesetzt. Bestätigung durch Straßenbaulastträger erforderlich
- Es wird eine Gegenverkehrsregelung eingerichtet. Eine Begegnungsfläche für die Bemessungsfahrzeuge ist vorzusehen.
- Linksabbiegen hinter dem BÜ in den Feldweg wird durch Beschilderung
- verboten, bis zur Umsetzung der 2. Stufe

2. Stufe:

- Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Verlegung der Feldwegzufahrt aus dem Räumbereich hinaus.

Stufe 1 muss wegen der UIG-Frist bis 31.12.2021 erfolgen.

BÜ Tiergarten-Steegen - Fakten und Vorschläge:

- Zu geringe Fahrbahnbreite
- Abbiegebeziehung direkt am BÜ innerhalb des sogenannten Räumbereichs
- Alleiniger 1:1 Technik -Tausch nicht möglich, da Regelkonformität nicht vollends gegeben ist
- BÜ Beseitigung erscheint möglich, gegebenenfalls mit Ersatzwegebau

Falls keine Zustimmung zur Beseitigung erfolgt, 2 stufiger Ausbau:

1. Stufe:

1. Variante der DB vor, ohne Veränderung nur mit dem Aufstellen eines Pollers (Fuß- und Radweg möglich) oder
2. Variante Umbau zum Geh- und Radweg BÜ mit Lichtzeichen und Fußwegschranken vor.

2. Stufe:

Großräumiger Umbau für Aufrechterhaltung KFZ-Verkehr mit Lichtzeichen und Fahrbahnhalbschranken

Im Falle der BÜ-Beseitigung wird die Alttechnik außer Betrieb genommen.

Im Falle der Ablehnung der Beseitigung muss der Techniktausch in der 1. Stufe wegen der UIG-Frist bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Die Dauer bis zum Endausbau dürfte zeitlich bis zu sechs Jahren in Anspruch nehmen.

Sollte die Stadt Aulendorf der Auflassung dieses BÜ zustimmen, liegt von der DB ein Angebot über Zahlung von 200.000 € für Ersatzmaßnahmen vor.

Beschlussantrag:

Beratung und Beschluss an den Gemeinderat

Anlagen:

Präsentation der DB Bahnübergänge Strecke 4550 - Aulendorf

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 02.03.2021